



Ski



Skilanglauf/Rollski/Inliner

Einladung und Ausschreibung

VR-Talentiade Sichtung

am **17.07.2021**

im Alb Skistadion „Dieter Winkler“ in Böhningen

Veranstalter	Skiverbände Baden-Württemberg / Volks- und Raiffeisenbanken
Durchführender Verein	<i>TSV Böhningen / Skizunft Römerstein</i>
Ort	<i>Alb Skistadion „Dieter Winkler“ beim Sportplatz in Römerstein/Böhningen</i>
Zeit	<i>Samstag, den 17.07.2021 ca. 14⁴⁵ Uhr</i>
Örtliche Leitung	<i>Matthias Etzel</i>
Rennleiter	<i>Luisa Holder</i>
Wettkampfgericht	<i>Schwäbischer Skiverband</i>
Klasseneinteilung	<i>Bambini, U8, U9; U10,U11;U12; Rahmenwettkampf für U13-14 bzw. U15-U18 (wie „Rollertest Skif“: - U13-U14: 1,1km SB, 1,1km EB, 1,1km GB erst klassisch dann skating. Dazwischen ca. 30min Pause. - U15-U18: 2,5km SB,2,5km EB, 2,5 km GB erst klassisch dann gleiches skating) Dazwischen ca. 30min Pause. Wichtig für Rahmenwettkampf: Eigene Polar/Garmin Uhr mitbringen!!!</i>
Laufstrecke	<i>Bambini-U8: 2 mal 400m mit Geschicklichkeitseinlage, U9-U10: 4 mal 400m mit Geschicklichkeitseinlage, U11-U12: 2 mal 1,1 km mit Geschicklichkeitseinlage,</i>
Strecke	<i>Rollskistrecke im Alb Skistadion Dieter Winkler</i>
Technik	<i>klassische/skating Technik auf eigenen Inlinern bzw. Rollski (d.h. freie Wahl was gelaufen wird)</i>
Meldungen an	<i>Luisa Holder Email : luisa.holder94@gmx.de</i>
Meldeschluss	<i>Mittwoch, den 14.07.2021 18.00Uhr</i>
Nachmeldungen	<i>Coronabedingt nicht möglich</i>
Startgeld	<i>Kein Startgeld</i>
Startnummerausgabe	<i>Bei „Start und Ziel“ / Skihütte</i>
Siegerehrung	<i>Skihütte Böhningen</i>
Preise	<i>Kleinere Sachpreise</i>
Haftung	<i>Alle Wettkämpfer sind, sofern sie einem dem Landessportbund angeschlossenen Verein angehören, über</i>



Ski



Skilanglauf/Rollski/Inliner

Einladung und Ausschreibung

	<i>den WLSB versichert. Der Veranstalter sowie der durchführende Verein übernehmen den Wettkämpfern gegenüber und Dritten keine Haftung.</i>
Auskunft	<i>Unter: www.skizunft-römerstein.de Phon: Matthias Etzel: 0173 6641044</i>

**BITTE DIE AKTUELLEN CORONA-
UND HYGIENEBESTIMMUNGEN
BEACHTEN UND EINHALTEN!!!**

Datenschutzerklärung

Vom meldenden Verein müssen für die Durchführung des Wettbewerbs bestimmte Daten der Teilnehmer/innen (Vorname, Name, Geburtsdatum und Verein) angegeben werden, die vom SSV in automatisierten Verfahren (Datenverarbeitung) verarbeitet werden.

Der Wettbewerb ist öffentlich und der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die erzielten Ergebnisse im Internet als Download zur Verfügung gestellt und an interessierte Pressemedien weitergeben.

Der meldende Vereinsvertreter ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Die Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Der Datenschutz ist dem SSV sehr wichtig. Alle Infos zu diesem Thema und den Rechten der erfassten Personen finden Sie unter www.online-ssv.de/service/datenschutz.html.

Hinweis zu den Bildrechten

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung bestätigt der meldende Vereinsvertreter, dass die Teilnehmer/innen freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilnehmen. Der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die Bilder auf der Verbandshomepage und in der Verbandszeitschrift sowie in den Medien des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes (BWGV) veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben.

Der meldende Vereinsvertreter ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird der SSV der Aufforderung nachkommen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.